



Gymnasium Lohmar | Donrather Dreieck | 53797 Lohmar

Schulverwaltungsamt der Stadt Lohmar

zu Händen:

Herr Madel (erster Beigeordneter)

Postanschrift
Gymnasium Lohmar
Donrather Dreieck
53797 Lohmar

Sekretariat

Frau Friesen

Frau Günther

Telefon

0 22 46 / 1 80 28

0 22 46 / 1 66 80

Telefax

0 22 46 / 85 38

E-Mail

sekretariat@

gymnasium-lohmar.org

Internet

www.gymnasium-lohmar.org

Lohmar, 09.04.2018

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

Sehr geehrter Herr Madel,
zusätzlich zu meinen Hinweisen auf unser Treffen am 22.3.2018 zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sende ich Ihnen folgenden Hinweis, der das Gymnasium Lohmar betrifft, der für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wahrscheinlich bedeutsam sein wird:

Mit der Änderung von G8 auf G9 wird die Wochenstundenzahl sinken: Verbindliche Wochenstunden in G9 laut Ministerium sind 180 Wochenstunden. Das sind pro Jahrgangsstufe 30 Wochenstunden, d.h. 6 Stunden pro Schultag im Durchschnitt.

Die konkreten Stundentafeln sind noch nicht veröffentlicht, aber ich gehe davon aus, dass eine Verteilung der Stunden so erfolgen wird, dass in den Klassen 5 + 6 weniger Belastung und in den Klassen 9 und 10 eine höhere Belastung erfolgt.

Dies wird sich in den Stundenplänen so auswirken, dass ein Stundenschluss in den 5. und 6. Klassen nach der 5.Stunde sich häufen wird.

Eine mögliche Reaktion bzgl. der Busanbindung auf höhere Zahlen von Schülerinnen und Schülern, die nach der 5.Stunde mit dem Bus nach Hause fahren, ab dem Schuljahr 2019/20 sollte daher im Konzept einkalkuliert werden.

Beste Grüße

M. Heese

1. Beigeordneter der Stadt Lohmar
Herr Madel
Rathausstr. 4
53797 Lohmar

Standort I

Hermann-Löns-Str. 35, 53797 Lohmar
Ihre Ansprechpartnerinnen:
Frau Olk und Frau Liß
Tel. 02246 9265991
Fax 02246 9265992
sekretariat@gesamtschule-lohmar.de

Standort II

Donrather Dreieck 8, 53797 Lohmar
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Liß
Tel. 02246 9265995
Fax 02246 9265999
sekretariat2@gesamtschule-lohmar.de

25.04.2018

Buskonzept

Sehr geehrter Herr Madel,

in unserer Zusammenkunft heute Morgen haben Herr Heese und ich noch einmal das Buskonzept ausführlich besprochen.

Wenn die Busse zukünftig im Halbstundentakt fahren werden, sind u. E. die Schüler*innen der weiterführenden Schulen in Lohmar gut bedient.

Zu den Stoßzeiten (Unterrichtsanfang und –ende) wurde vermehrter Buseinsatz zugesichert.

Als Anliegen der Gesamtschule Lohmar ist lediglich noch auszuführen, dass der Buseinsatz zur 1. Stunde vom Donrather Dreieck zum Birkenweg verstärkt werden muss, da die Busse nicht alle Schüler*innen mitnehmen können.

Weiterhin möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Beschriftung Hauptschule nicht mehr als Ziel aufgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

U. Engel, stellvertretende Schulleitung

11.04.2018

Sehr geehrter Herr Madel,

vielen Dank für unser Telefonat. Ich bitte für die Grundschule Birk die Ergänzung der unten stehenden Angaben im Vermerk zu veranlassen, damit Herr Dr. Groneck und Herr Schäfer deren bestmögliche Umsetzung berücksichtigen können.

=>Ankunfts- und Abfahrtszeiten an den Grundschulen

Die nachfolgenden Zeiten müssen Berücksichtigung finden, damit der Unterricht in vollem zeitlichen Umfang gewährleistet werden kann:

GGG Birk

Busse zur 1. Stunde: bis 08:05 Uhr Ankunft Bürgerzentrum Busse zur 2. Stunde: 08:50 Uhr Ankunft Bürgerzentrum (sollte die Nutzung zukünftig notwendig sein) Busse nach der 4. Std. (Abfahrt Bürgerzentrum nach Möglichkeit nicht vor 11:57 Uhr, aktuelles Zeit-fenster vom Stundenende bis Abfahrt Bus => 542=6min 543=3min) Busse nach der 5. Std. (Abfahrt Bürgerzentrum nach Möglichkeit nicht vor 12:52 Uhr, aktuelles Zeit-fenster vom Stundenende bis Abfahrt Bus => 542=8min 543=5min) Busse nach der 6. Std. (Abfahrt Bürgerzentrum nach Möglichkeit nicht vor 13:42 Uhr, aktuelles Zeit-fenster vom Stundenende bis Abfahrt Bus => 542=5min 543=5min)

Hintergrund: Die SuS benötigen ein ausreichend großes Zeitfenster, um nach Stundenende vom Klassenraum bis zum Aufstellpunkt zu gelangen und anschließend zur Haltestelle am Bürgerzentrum zu gehen. Gerade die SuS aus den JG 1 und 2 benötigen für den Wechsel in Jacke und Schuhe und den Weg ein ausreichend großes Zeitfenster. Hierfür sind die 3 Minuten nach der 4. Stunde nicht ausreichend. Ebenso sollten die Busse morgens spä-testen um 8:05 Uhr eintreffen, so dass auch bei Verspätungen von wenigen Minuten der Unterricht pünktlich starten kann, anderenfalls führt dies zur Verringerung der Unterrichtszeit.

=> Alle bisher angefahrenen Haltestellen unserer Fahrschüler sollen auch zukünftig angefahren werden.

=> Der Entfall des 15 Uhr Busses wird zu vermehrtem PKW Verkehr im Schulumfeld führen, da OGATA Kinder die, um 15 Uhr ihre Betreuung enden, dann von den Eltern mit dem Privat PKW abgeholt werden.

Mit freundlichem Gruß

Tobias Voßemer

Ergänzungen der GGS Donrath zum Vermerk der Sitzung zum NVP am 22.03.2018

Für die GGS Donrath sind folgende Punkte zu ergänzen:

Zwischenzeitliche Überarbeitung des NVP-Entwurfs

Hier haben wir als Grundschulen nachgefragt, welche Punkte überarbeitet worden sind. Dies konnte aus dem Vermerk nicht entnommen werden.

Rückfahrten nach OGATA-Schluss möglichst 16.08 Uhr.

Hier wurde von der Grundschule Donrath deutlich gemacht, dass eine Rückfahrt auch um 15.08 Uhr und um 17.08 Uhr notwendig ist. Insbesondere wurde auf eine Gleichbehandlung für alle Grundschulen hingewiesen, damit es zu keinen Abwanderungen auf Grund der besseren Anbindungen kommt.

Hinfahrten 2. Stunde

Der Vermerk verweist bzgl. der Hinfahrten zur 2. Stunde auf die Stellungnahme der Grundschulen. Dieses Thema ist in der Sitzung besonders intensiv besprochen worden und wird im Vermerk nur sehr begrenzt dargestellt. Insbesondere die Argumente der Grundschulen haben keinen Eingang in den Vermerk gefunden. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas möchten wir an dieser Stelle auf die umfangreiche Argumentation für **die Einführung** dieser Fahrten hinweisen, die auch der Stellungnahme der Grundschulen zu entnehmen ist:

Aus Sicht der Grundschulen sind Hinfahrten aus dem Einzugsbereich bei allen vier Grundschulen zur 1. sowie zur 2. Unterrichtsstunde dringend erforderlich.

Die aktuellen Rahmenbedingungen für alle Grundschulen sind im Moment und absehbar auch noch in den nächsten Jahren als sehr schwierig zu bezeichnen. Es gibt einen dramatischen Lehrkräftemangel im Grundschulbereich, das Stammpersonal nimmt immer weiter ab und es gibt eine zunehmende Anzahl von Vertretungskräften ohne Qualifikation für das Grundschullehramt. Die Klassenleitungen können kaum noch mit ausgebildeten Grundschullehrerinnen besetzt werden, gleichzeitig gibt es aber einen gesetzlich einforderbaren, individuellen Förderanspruch.

Eine Einführung an der GGS Donrath ist aus folgenden Gründen für die Schulentwicklung zwingend notwendig:

- Bei einer hohen Anzahl an Teilzeitkräften (teilweise auch nur mit 6-8 Stunden) und entsprechender Abdeckung des Fachunterrichts ist es nicht möglich einen Stundenplan zu erstellen, der den rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Stundentafel entspricht.
- Unterstrichen wird diese Schwierigkeit durch einzelne Kollegen, die als Vollzeitkräfte nur im Fachbereich Sport eingesetzt werden können. Durch entsprechende Vorgaben in den Belegungszeiten der Sportstätten ergeben sich dadurch auch bestimmte Vorgaben für den Stundenplan.
- Einige Fachkräfte in Teilzeit haben mit entsprechender Qualifizierung die Fächer Englisch, Sport, ev. Religion und kath. Religion. Diese Fächer können nur unterrichtet werden mit entsprechender Qualifikation und müssen in der Stundentafel entsprechend berücksichtigt werden.
- Vollzeitkräfte können auch Fachunterricht in den 1. Stunden geben, obwohl sie Klassenlehrer sind.
- Es ergibt sich eine bessere Förderstundenplanung, insbesondere im Bereich Deutsch als Zweitsprache, damit sind auch Förderstunden am Schulanfang möglich, die sonst nur in den 5. und 6. Stunden stattfinden können. Morgens sind die Kinder deutlich aufnahmefähiger.
- Durch den flexibleren Unterrichtsbeginn können Stundenpläne erstellt werden, durch die der Alltag von Teilzeitkräften besser planbar ist. Dies ist gerade im Hinblick auf den

Fachkräftemangel von großer Wichtigkeit. Schulen in Lohmar werden dadurch für Lehrkräfte attraktiver.

Über die organisatorischen Erfordernisse hinaus sprechen weitere Argumente im Sinne der Familienfreundlichkeit für eine Beibehaltung der Fahrten zur 2. Stunde:

- Der Beginn zur 2. Stunde entspricht eher dem Biorhythmus der Kinder, insbesondere der Schulanfänger.
- Es ergeben sich für die Kinder entzerrtere Stundenpläne.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird gewährleistet; Teilzeitarbeit von jungen Eltern wird gefördert.

16.04.2018 Stephanie Esten

Waldschule GGS Lohmar - Hermann-Löns-Str. 37 - 53797 Lohmar

Schulverwaltungsamt der Stadt Lohmar

zu Händen : Herr Madel (erster Beigeordneter)

Waldschule Gemeinschafts-
grundschule Lohmar

Hermann-Löns-Str. 37
53797 Lohmar

Telefon: (02246) 5131 und (02246) 9256754

Fax: (02246) 16332

Internet: <http://www.waldschule-lohmar.de>

e-Mail: sekretariat@waldschule-lohmar.de

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Pö

13.04.2018

Sehr geehrter Herr Madel!

Bezugnehmend auf die stattgefundene Besprechung zum Nahverkehrsplan am 22.03.2018 und die damit verbundene Zusammenfassung der Gesprächsinhalte erhalten Sie eine weitere Stellungnahme der GGS Lohmar Waldschule zu Ihrer weiteren Verwendung.

Bedienung zur 2. Stunde:

Wie bereits in der gemeinsamen Stellungnahme der Lohmarer Grundschulen vermerkt, ist eine Bedienung zur zweiten Stunde weiterhin für die GGS Lohmar Waldschule relevant. Die Gründe sind sowohl in der gemeinsamen Stellungnahme als auch in dem gemeinsamen Gespräch umfangreich erläutert worden.

Nachmittagsfahrten nach der Ganztagsbetreuung:

Geprüft werden muss aus unserer Sicht, in wieweit Fahrten nach 17 Uhr notwendig sind, wenn die Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr geöffnet ist. Dies ist in der GGS Lohmar Waldschule der Fall.

Wiedereinführung von Grundschulbezirken:

Der Hinweis auf diese „Möglichkeit“ sollte zwingend im Vorfeld mit den Grundschulen besprochen werden, da dies unter Umständen umfangreiche Ausmaße und Konsequenzen für die einzelnen Schulen zur Folge haben kann. Dies in Zusammenhang mit der bevorstehenden Nahverkehrsplanung zu setzen, sehen wir als verfrüht an!

Beibehaltung der Schleife durch das „RSB-Gebiet“

Wie bereits in der Zusammenfassung unter der GGS Donrath erwähnt muss aufgrund der Gefährlichkeit der Alternativhaltestellen die sogenannte Schleife durch das „RSB-Gebiet“ erhalten bleiben.

Des Weiteren sollten die in der Stellungnahme erwähnten schulspezifischen Punkte geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



M. Pössinger (Rektorin)

Ergänzungen der GGS Wahlscheid zum Vermerk der Sitzung zum NVP am 22.03.2018

Für die GGS Wahlscheid sind folgende Punkte zu ergänzen:

Zwischenzeitliche Überarbeitung des NVP-Entwurfs

Der Vermerk spricht von einer Aktualisierung des Konzepts, aufgrunddessen einige angesprochene Punkte obsolet würden. Es wird nicht klar, auf welche Punkte sich diese Feststellung bezieht.

Anbindung kleiner Ortschaften

Die Anbindung wird allein abhängig gemacht von den Fahrgastzählungen im November. Sinnvoll erscheint die gültigen Schülertickets je „zuständiger“ Haltestelle mit in diese Entscheidung einzubeziehen. Eine schulinterne Liste kann kurzfristig erstellt und nachgereicht werden.

2. Bus aus Richtung Honrath zur 1. Stunde

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Menge der Schüler aus diesem Bereich zur 1. Stunde die Kapazität eines Busses übersteigt, sodass weiterhin zwei Busse notwendig sind.

Bacher Mühle statt Neuhonrath Grundschule

Sollte die Überlegung in die Tat umgesetzt werden, dass außer zu schulrelevanten Zeiten die Haltestelle Bacher Mühle genutzt werden soll, sei darauf hingewiesen, dass wir Rückfahrten um 15, 16 und 17 Uhr für alle Grundschulen als notwendig erachten.

Hinfahrten 2. Stunde

Der Vermerk verweist bzgl. der Hinfahrten zur 2. Stunde auf die Stellungnahme der Grundschulen. Dieses Thema ist in der Sitzung besonders intensiv besprochen worden und wird im Vermerk nur sehr begrenzt dargestellt. Insbesondere die Argumente der Grundschulen haben keinen Eingang in den Vermerk gefunden. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas möchten wir an dieser Stelle auf die umfangreiche Argumentation für den Beibehalt dieser Fahrten hinweisen, die auch der Stellungnahme der Grundschulen zu entnehmen ist:

Aus Sicht der Grundschulen sind Hinfahrten aus dem Einzugsbereich bei allen vier Grundschulen zur 1. sowie zur 2. Unterrichtsstunde dringend erforderlich.

Die aktuellen Rahmenbedingungen für alle Grundschulen sind im Moment und absehbar auch noch in den nächsten Jahren als sehr schwierig zu bezeichnen. Es gibt einen dramatischen Lehrkräftemangel im Grundschulbereich, das Stammpersonal nimmt immer weiter ab und es gibt eine zunehmende Anzahl von Vertretungskräften ohne Qualifikation für das Grundschullehramt. Die Klassenleitungen können kaum noch mit ausgebildeten Grundschullehrerinnen besetzt werden, gleichzeitig gibt es aber einen gesetzlich einforderbaren, individuellen Förderanspruch.

Aus organisatorischer Sicht ist ein Wegfallen der Fahrten zur 2. Stunde nicht möglich:

- Bei einer hohen Anzahl an Teilzeitkräften (teilweise auch nur mit 6-8 Stunden) und entsprechender Abdeckung des Fachunterrichts ist es nicht möglich einen Stundenplan zu erstellen, der den rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Stundentafel entspricht.
- Unterstrichen wird diese Schwierigkeit durch einzelne Kollegen, die als Vollzeitkräfte nur im Fachbereich Sport eingesetzt werden können. Durch entsprechende Vorgaben in den Belegungszeiten der Sportstätten ergeben sich dadurch auch bestimmte Vorgaben für den Stundenplan.
- Einige Fachkräfte in Teilzeit haben mit entsprechender Qualifizierung die Fächer Englisch, Sport, ev. Religion und kath. Religion. Diese Fächer können nur unterrichtet werden mit entsprechender Qualifikation und müssen in der Stundentafel entsprechend berücksichtigt werden.
- Vollzeitkräfte können auch Fachunterricht in den 1. Stunden geben, obwohl sie Klassenlehrer sind.

- Es ergibt sich eine bessere Förderstundenplanung, insbesondere im Bereich Deutsch als Zweitsprache, damit sind auch Förderstunden am Schulanfang möglich, die sonst nur in den 5. und 6. Stunden stattfinden können. Morgens sind die Kinder deutlich aufnahmefähiger.
- Durch den flexibleren Unterrichtsbeginn können Stundenpläne erstellt werden, durch die der Alltag von Teilzeitkräften besser planbar ist. Dies ist gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel von großer Wichtigkeit. Schulen in Lohmar werden dadurch für Lehrkräfte attraktiver.

Über die organisatorischen Erfordernisse hinaus sprechen weitere Argumente im Sinne der Familienfreundlichkeit für eine Beibehaltung der Fahrten zur 2. Stunde:

- Der Beginn zur 2. Stunde entspricht eher dem Biorhythmus der Kinder, insbesondere der Schulanfänger.
- Es ergeben sich für die Kinder entzerrtere Stundenpläne.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird gewährleistet; Teilzeitarbeit von jungen Eltern wird gefördert.

16.04.2018 T. Vogdt